



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bartscht, Stefan Datum: 29.01.2019	Bericht	2019/052
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand: Grundwasserbilanz 2017

Produkt/e:
538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 11.02.2019 Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

Grundwasserbilanz

Beschlussvorschlag: Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Aufgabe der Wasserbehörde ist es, die Gewässer zu bewirtschaften. Bezogen auf die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers geschieht dies insbesondere dadurch, dass wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen für die Entnahme von Wasser erteilt werden. Die Bewirtschaftung erfolgt u.a. mit der Zielsetzung, dass eine Beeinträchtigung auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern (d.h. Grundwasser und Oberflächengewässer) abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete vermieden wird oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Die Bewirtschaftung erfolgt in Grundwasserkörpern, die vom Land festgelegt wurden. Für die einzelnen Grundwasserkörper ermittelt der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) das sog. nutzbare Grundwasserdargebot, d.h. die Menge, die in dem Grundwasserkörper grundsätzlich schadlos entnommen werden kann. Vom Entnehmer ist im Einzelfall nachzuweisen, dass eine Entnahme an dem jeweils beantragten Ort keine negativen Auswirkungen hat. Da die Grundwasserkörper sich über das Gebiet mehrerer Wasserbehörden erstrecken, wurden zur Vereinfachung Teilkörper gebildet, die jeder Wasserbehörde Mengen zur Bewirtschaftung zuweisen. Die Menge, für die die Wasserbehörde noch neue Genehmigungen zur Entnahme erteilen darf, wird als nutzbare Dargebotsreserve bezeichnet. Die nutzbare Dargebotsreserve wird vom Land regelmäßig neu festgelegt.

Der Landkreis Lüneburg hat Anteile an den Grundwasserkörpern

- Ilmenau Lockergestein links
- Ilmenau Lockergestein rechts
- Jeetzel Lockergestein links
- Jeetzel Lockergestein rechts (keine Entnahme)
- Elbe Amt Neuhaus
- Örtze Lockergestein links (keine Entnahme).

Im Landkreis Lüneburg wurden Erlaubnisse/Bewilligungen für die Trinkwasserversorgung, Feldberegnung, Kühlung und sonstige Zwecke erteilt. Kleinere Entnahmen für die Gartenbewässerung oder die Viehtränke sind erlaubnisfrei. Über die Entnahmen im Jahr 2017 wurde aktuell eine Grundwasserbilanz erstellt. Diese ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Neben den punktuellen Auswirkungen der Entnahmen im unmittelbaren Umfeld des jeweiligen Brunnens wirken sich die Wasserentnahmen auch kumulativ auf die Grundwasserkörper aus. Für den einzelnen Entnehmer – insbesondere bei der Feldberegnung – ist es nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich, nachzuweisen, wie sich die einzelne Wasserförderung im Zusammenspiel mit den anderen Brunnen auf das Grundwasser auswirkt. Es konnte daher erreicht werden, dass sich nahezu alle Beregnungslandwirte im Landkreis Lüneburg zu einem Dachverband Feldberegnung (DFL) zusammen geschlossen haben. Der DFL lässt für das Kreisgebiet ein hydrogeologisches Gutachten als Grundlage für einen Wasserrechtsantrag erstellen.

Zum Sachstand und weiteren Vorgehen berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Grundwasserbilanz 2017

Landkreis Lüneburg

mit

Hansestadt Lüneburg

Bilanz 2017

Gesamte Wasserentnahmen

Nur Landkreis Lüneburg

Gesamtmenge:

Genehmigte Wassermenge insgesamt : 30.049.675 m³

Entnommene Wassermenge : 10.347.666 m³

Nur Hansestadt Lüneburg

Gesamtmenge:

Genehmigte Wassermenge insgesamt : 8.899.790 m³

Entnommene Wassermenge : 6.914.737 m³

Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg gemeinsam:

Gesamtmenge:

Genehmigte Wassermenge insgesamt : 38.949.465 m³

Entnommene Wassermenge : 17.262.403 m³

Grundwasserbilanz 2017

Wasserkörper Ilmenau Lockergestein rechts

Entnommene Wassermengen (ohne Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	911.443	4.160.516	447.872	869.513
Entnommen gesamt	6.389.344			
Genehmigt gesamt	16.172.599			
Nutzbare Dargebotsreserve	2.230.000			

Entnommene Wassermengen (mit Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	911.443	6.842.164	1.874.180	869.513
Entnommen gesamt	10.497.300			
Genehmigt gesamt	21.145.684			
Nutzbare Dargebotsreserve	2.360.000			

Wasserkörper Ilmenau Lockergestein links

Entnommene Wassermengen (ohne Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	1.484.785	1.963.508	69.402	0
Entnommen gesamt	3.517.695			
Genehmigt gesamt	12.786.399			
Nutzbare Dargebotsreserve	5.450.000			

Entnommene Wassermengen (mit Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	1.580.818	4.646.156	97.502	0
Entnommen gesamt	6.324.476			
Genehmigt gesamt	16.713.104			
Nutzbare Dargebotsreserve	5.990.000			

Wasserkörper Elbe Amt Neuhaus

Entnommene Wassermengen (ohne Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	13	272.233	169.041	0
Entnommen gesamt	441.287			
Genehmigt gesamt	700.900			
Nutzbare Dargebotsreserve	250.000			

Wasserkörper Jeetzel Lockergestein links

Entnommene Wassermengen (ohne Hansestadt Lüneburg) in m³

Wasserzweck	Feldberegnung	Trinkwasser	Brauchwasser	Kühlwasser
	52.821	0	7.642	0
Entnommen gesamt	60.463			
Genehmigt gesamt	692.389			
Nutzbare Dargebotsreserve	140.000			

Im Landkreis Lüneburg hat der Wasserkörper Örtze Lockergestein links nur einen kleinen Anteil. Es wurde kein Wasserrecht genehmigt und auch keine Wasserentnahme gemeldet.

Die nutzbare Dargebotsreserve beträgt : 90.000 m³

Entnahmen aus oberirdischen Gewässer

Alle Entnahmen zum Zweck der Feldberegnung

Nur Landkreis Lüneburg:

Genehmigt insgesamt = 440.600 m³
Davon aus dem ESK = 351.600 m³

Entnommen insgesamt = 37.900 m³
Davon aus dem ESK = 33.500 m³

Nur Hansestadt Lüneburg:

Genehmigt insgesamt = 904.000 m³
Davon aus dem ESK = 534.017m³

Entnommen insgesamt = 102.392 m³
Davon aus dem ESK = 97.850m³

Die Hansestadt Lüneburg hat 2017 erstmalig mitgeteilt, dass auch Entnahmen aus dem ESK getätigt werden, daher die Veränderungen der genehmigten und entnommenen Mengen.

Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg gemeinsam:

Genehmigt insgesamt = 1.344.600 m³
Entnommen insgesamt = 140.292 m³

Grundwasserbilanz für die Jahre 2013 - 2017
(Angaben in m³)

Jahr	LK LG genehmigt	LK LG entnommen	Hansestadt genehmigt	Hansestadt entnommen	Gesamt genehmigt	Gesamt entnommen
2013	29.927.508	21.638.209	8.924.257	7.049.493	38.851.765	28.687.702
2014	30.057.921	19.404.203	8.928.805	7.156.938	38.986.726	26.561.141
2015	30.352.287	22.339.529	8.913.459	7.215.120	39.265.746	29.554.649
2016	29.975.841	18.086.947	8.898.459	7.546.226	38.874.300	25.633.173
2017	30.049.675	10.347.666	8.899.790	6.914.737	38.949.465	17.262.403



